

EWL erhöht Gewinn

Stadt Luzern Energie Wasser Luzern (EWL) hat ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Der Konzern erhöht seinen Gewinn um 8,9 Prozent auf 37,4 Millionen Franken. Die Stadt Luzern als einzige Aktionärin profitiert von einer Dividende von 3,6 Millionen Franken. Die Gewinnsteigerung möglich gemacht haben neben der Beruhigung auf den Energiemärkten Sonderfaktoren wie der Verkauf von Liegenschaften oder hohe Dividenden.

Hingegen musste die EWL einen Umsatzrückgang von 2 Prozent auf 418,3 Millionen Franken hinnehmen. Der Konzern führt dies laut Mitteilung auf eine geringere Nachfrage nach Erdgas und Strom zurück. Der Erdgasabsatz sank um 2,1 Prozent auf 1930 Gigawattstunden und der Stromabsatz um 16,9 Prozent auf 400 GWh. Zurückzuführen ist das auf den milden Winter sowie die hohen Energiepreise und Massnahmen zum Ausstieg aus den fossilen Energien. Hingegen verzeichnete EWL in allen drei neuen Geschäftsfeldern – Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen – ein überdurchschnittliches Wachstum. Insbesondere das Geschäftsfeld Wärme entwickelt sich positiv (+28 Prozent). EWL hat im vergangenen Jahr in neue Projekte sowie in die Erneuerung bestehender Infrastruktur 70 Millionen Franken investiert. Rund 40 Prozent flossen in den Ausbau von See-Energie und Fernwärme. (rem)

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
 Chefredaktor: Patrik Müller (pmü).
 Geschäftsführung: Dietrich Berg.
 Chief Product Officer: Mathias Meier.
 Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Placa.
 Lesermarkt: Bettina Schilli.
 Ombudsman: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mvb@adovweggshaus.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Christian Peter Meier (cpm), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor; Robert Bachmann (bac), Leiter Produktion & Services; Rahel Hug (rh), Chefredaktorin Zuger Zeitung; Martin Messmer (mme), Stv. Chefredaktor und Co-Leiter Online.
 Redaktionsleitung: Florian Arnold (zfl), Leiter Redaktion Urschweiz; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale Ressorts; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur.

Ressortleitungen: Sven Aregger (ars), Sportjournal; Boris Bürgisser (dob), Leiter Gestaltung; Regina Grütter (reg), Apero/Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Livia Fischer (lf), Kanton; Robert Knobler (rk), Stadt/Region; René Meier (rem), Co-Leiter Online; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Simon Zollinger (sez), Leiter Produktionsdesk Zentralschweiz.

Adresse: Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon: 041 429 51 51. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Doris Kleck (dk), Stv. Chefredaktorin und Co-Leiterin Bundeshaus; Yannick Nock (yno), Leiter Online; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (wan), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dk), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Florence Vuichard (fv), Ressortleiterin. Kultur: Julia Stephan (js), Teamleitung. Leben/Wissen: Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: François Schmid (fsc), Ressortleiter. Ausland: Fabian Hock (fho), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch.

Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55, aboservice@chmedia.ch.

Anzeigen: LZ-Empfang, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52. E-Mail: insertate-lz@chmedia.ch. Postadresse: CH Regionalmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern, 041 429 51 51.

Auflage und Leserzahlen: Verbreitete Auflage: 53 358 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 49 339 Ex. (WEMF 2023). Gesamtausgabe: Verbreitete Auflage: 94 373 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 86 727 Ex. (WEMF 2023). Leser: 245 000 (MACH Basic 2023-2). Verbreitete Auflage Gesamtausgabe CH Media: 292 018 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 273 333 Ex. (WEMF 2023). Copyright Herausgeberin.

Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter www.chmedia.ch.

Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

Wohnraumziele noch weit entfernt

Seit dem Ja zur Wohnraum-Initiative 2012 ist der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Luzern erst wenig gestiegen.

Roman Hodel

Es ist ein Volkswille: Bis im Jahr 2037 muss in der Stadt Luzern der Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf mindestens sechzehn Prozent steigen. Dies ist das Ziel der 2012 angenommenen Initiative «Für zahlbaren Wohnraum». Der Luzerner Stadtrat hat am Dienstag den zweiten Controllingbericht dazu präsentiert. Demnach konnte der Anteil seit 2012 bis im vergangenen März von 13,3 auf 13,8 Prozent gesteigert werden.

Der zweite Bericht beleuchtet insbesondere die Jahre 2017 bis 2023. In dieser Zeit stieg die absolute Anzahl gemeinnütziger Wohnungen von 6128 auf 6603 Stück. Wobei rund 210 Wohnungen abgerissen und 685 gebaut oder zugekauft wurden. Zu den Arealen, die hier einschenken, zählen die ABL-Siedlung Himmelrich 3, die ABL-Siedlung Obermaihof oder die Siedlung Obere Bernstrasse von ABL und der Baugenossenschaft MATT.

Nicht eingerechnet in diese Zahlen sind Überbauungen, die im Bau sind; wie etwa Eichwald der Genossenschaft EBG oder an der Industriestrasse, wo fünf Genossenschaften zusammenspannen.

Vom Ziel 16 Prozent ist der Stadtrat somit noch weit entfernt, auch wenn er dieses in der Mitteilung als «realistisch» bezeichnet. Zumal: In zwölf Jahren sind die Zahlen um 0,5 Prozent gestiegen. In der fast gleichen Zeitspanne müsste man beim Anteil nun um 2,2 Prozent zulegen. Baudirektorin Manuela Jost (GLP) sagt an der Medienkonferenz dazu: «Es braucht lange, um die städtischen Grundstücke zu entwickeln. Wir haben hierfür nun zusätzliche personelle Ressourcen bewilligt bekommen.»

Ausserdem agiere man nicht allein, sondern sei auf die gemeinnützigen Bauträger ange-



In der Siedlung Obere Bernstrasse sind neue gemeinnützige Wohnungen entstanden.

Bild: Boris Bürgisser (Luzern, 28. 10. 2023)

wiesen. Projektleiter Roman Streit ergänzt, dass die Stadt zuerst die Rahmenbedingungen bezüglich Abgabe der Grundstücke im Baurecht habe schaffen müssen. Erst jetzt rolle die Entwicklung richtig an.

— Littau West (90 Wohnungen), Baurechtsausschreibung geplant 2024

— Längweiher/Udelboden (600 Wohnungen), Baurechtsausschreibung geplant ab 2025

— Urnerhof (200 Wohnungen), Baurechtsausschreibung geplant für 2026

— Vorder-Ruopigen (300 Wohnungen), Baurechtsausschreibung und städtebaulicher Wettbewerb geplant ab 2029.

Um die genannten Areale zu entwickeln, müssen diese zwecks höherer Verdichtung im

Rahmen der Bau- und Zonenordnung umgezont werden. Dass diese vom Grossen Stadtrat im März zurückgewiesen wurde, bedeutet zwar eine Verzögerung. Doch der Stadtrat zeigt sich betreffend Zeitplan zuversichtlich, da keine Einsprachen zu diesen Arealen eingingen.

6 Millionen Subvention für GSW-Stiftung

Der Stadtrat hat für 2024 bis 2029 sieben Massnahmen zur Erreichung des Ziels definiert. Eine davon: Er will die Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW Luzern) als zentrale Anbieterin von Wohnraum für Personen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt zusätzlich fördern. Der Stadtrat beantragt dem Parlament einen Sonderkredit über 6 Millionen Franken als Subventionsbeitrag für 2024 bis 2032. Auch das GSW-Reg-

lement will er anpassen. Über die beiden Geschäfte wird der Grosse Stadtrat wohl am 13. Juni befinden.

Eine weitere Massnahme: Die Stadt unterstützt ein Pilotprojekt für preisgünstigen Wohnraum durch die GSW und die Gemeinnützige Holzbau-genossenschaft Luzern im Hintergopplismoos.

Werden alle am Dienstag genannten Projekte umgesetzt, könnte die Stadt den Anteil gemeinnütziger Wohnungen bis 2036 sogar auf 17,2 Prozent erhöhen. Wobei zur Erreichung des Ziels auch eine Reduktion der Wohnfläche pro Kopf beitragen soll: Die Stadt will diese bei Neubauten bis 2035 bekanntlich von 45 auf 36 Quadratmeter reduzieren.

Jost betont, dass zu den Zielen der Wohnraumpolitik aber nicht nur die gemeinnützigen gehören, sondern «ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle

Bevölkerungsgruppen». Dazu passt eine weitere der sieben Massnahmen: So will der Stadtrat «Wohn- und Standortqualitäten fördern für eine positive Entwicklung der Steuerkraft», also für Finanzkräftige.

Kritik vom Mieterinnen- und Mieterverband

Eine Massnahme, die dem Mieterinnen- und Mieterverband Luzern ein Dorn im Auge ist. In einer Mitteilung heisst es: «Statt für in keiner Art und Weise von der Wohnkrise betroffene Haushalte sollen diese Mittel für die tatsächlich betroffenen Haushalte verwendet werden», wird Co-Geschäftsleiter Daniel Gähwiler zitiert. Der Optimismus des Stadtrats bezüglich Controllingberichts sei ohnehin nicht angebracht. Dieser müsse vielmehr die Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen und sich «aktiver um die Bereitstellung geeigneter Grundstücke bemühen».

VBL-Chauffeur kämpft für Freispruch

Hat er ein Unfallprotokoll gefälscht? Spricht ihn das Kantonsgericht schuldig, sieht er seine ganze Zukunft in Gefahr.

Livia Fischer

Die Streifkollision hinterliess zwei Dinge: einen kleinen Farbschaden – und ein mehrjähriges Gerichtsverfahren. Nachdem ein Bus der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) und ein Auto im Januar 2021 auf Höhe Gütsch zusammenstossen, verurteilte das Kriminalgericht den Chauffeur und einen VBL-Kundenberater zu bedingten Geldstrafen. Nicht wegen des Unfalls per se, sondern weil sie das Unfallprotokoll gefälscht haben sollen.

Dagegen legten beide Berufung ein, der Kundenberater zog sie aber wieder zurück und zahlte die Verfahrenskosten von fast 3500 Franken. Könnte als Geständnis gedeutet werden, kann aber auch sein, dass er einfach keine Lust auf ein noch längeres und im für ihn dümmsten Fall erneut kostspieli-

liges Gerichtsverfahren hatte. Der Buschauffeur hingegen kämpft weiter. Vom Urteil, welches nun das Kantonsgericht fällen wird, macht der Afghane, der schon seit 14 Jahren in der Schweiz lebt, seine gesamte Zukunft abhängig. «Werde ich erneut schuldig gesprochen, kann ich nun doch nicht eingebürgert werden und darf mindestens die nächsten zehn Jahre keine Ausbildung zum Polizisten machen. Ich glaube nicht, dass mir dann mit 45 Jahren jemand nochmals die Chance gibt, etwas anderes zu machen.»

Schon jetzt erlebe er einen beruflichen Stillstand, werde wegen des laufenden Verfahrens nicht befördert. Auch gesundheitlich sei er angeschlagen, er spricht von Blutdruckstörungen und Schlaflosigkeit. «Noch nie habe ich mich so schlecht gefühlt wie in den letzten dreiein-

halb Jahren. Ich bin kein Krimineller, ich verspreche, dass es nie meine Absicht war, jemanden zu täuschen, nur damit ich besser dastehe. Das ist nicht mein Charakter.»

Kundenberater schweigt vor Gericht

Die beiden VBL-Mitarbeiter sollen das Unfallprotokoll im Nachgang nämlich so abgeändert haben, dass der Autofahrer der Unfallverursacher war – obwohl die Schuldfrage vor Ort gar nicht geklärt worden sei. Über das Motiv spekulierte das Kriminalgericht, der Chauffeur hätte in der Aufregung arbeits-, haftpflicht- oder strafrechtliche Konsequenzen gefürchtet, und der Kundenberater habe ihm helfen wollen.

Unterstützung hätte sich der Chauffeur wohl auch vor Kantonsgericht erhofft. Der Kunden-

berater wurde nämlich als Auskunftsperson vorgeladen. Zwar erschien er in Begleitung seiner Familie, verweigerte dann aber jegliche Aussage, teils mit einem lauten Seufzer dazu. Sein Unverständnis darüber brachte der Chauffeur in einer kurzen Pause dann gegenüber seinem Anwalt zum Ausdruck. «Er kann doch einfach sagen, was genau passiert ist», murmelte er.

Ein Herz für Recht und Ordnung

Seine Version der Geschichte: Der Autofahrer wurde von einem Lastwagen bedrängt und touchierte dann den Bus. Nach wenigen Metern hielten beide Lenker an, stiegen aus und begannen, das Unfallprotokoll auszufüllen. Weil der Autofahrer kaum Deutsch verstand, übernahm der Chauffeur diese Aufgabe. Er hatte aber gerade erst

die Probezeit hinter sich und keine Ahnung, wie genau man ein solches Protokoll ausfüllt. Die VBL schickte darum einen Kundenberater vorbei, der das Protokoll – von dem der Chauffeur dem Autofahrer bereits eine Durchschlagkopie abgerissen hatte – dann in Anwesenheit aller korrigiert und ergänzt hat.

Darauf gestützt, plädierte der Anwalt des Chauffeurs für Freispruch. Er könne die Überlegungen der Vorinstanz zwar nachvollziehen, und doch sei besagtes Szenario nur eine Möglichkeit. Der Verteidiger bezeichnete es als «unvorstellbar», dass sich sein Mandant «wegen einer Lappalie zu einer Urkundenfälschung habe hinreissen lassen». Zudem thematisierte auch er dessen Wunsch, Polizist zu werden – er soll unterstreichen, wie wichtig dem Beschuldigten Recht und Ordnung sind.